

STADT KITZINGEN



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES AM 11.03.2025

Sitzungsdatum: Dienstag, den 11.03.2025
Beginn: 19:10 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Stefan Güntner

CSU-Stadtratsfraktion

Stadträtin Nina Grötsch

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer bis 20.47 Uhr, nach Ziffer 3ö

Stadtrat Andreas Moser

Stadträtin Gertrud Schwab

Stadträtin Sabrina Stemplowski

Stadträtin Hiltrud Stocker ohne Ziffer 6ö

FW-FBW-Stadtratsfraktion

2. Bürgermeister Manfred Freitag

Stadtrat Dietrich Hermann

Stadtrat Tobias Volk bis 20.24 Uhr, Ziffer 3ö

GRÜNE-Stadtratsfraktion

Stadträtin Christa Büttner bis 19:27 Uhr, nach Ziffer 1ö

Stadträtin Dr. Gisela Kramer-Grünwald

Stadtrat Klaus Sanzenbacher

Stadträtin Andrea Schmidt

SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul bis 20:47 Uhr, nach Ziffer 3ö

Stadtrat Manfred Paul bis 20:47 Uhr, nach Ziffer 3ö

ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Walter Vierrether

UsW-Stadtratsgruppe

Stadtrat Siegfried Müller

KIK-Stadtratsgruppe

Stadtrat Klaus Christof

Stadtrat Wolfgang Popp

ÖDP-Stadtratsgruppe

Stadtrat Martin Günzel

Stadträtin Bianca Tröge

fraktionslos

Bürgermeisterin Astrid Glos
Stadtrat Lars Goldbach
Stadtrat Uwe Hartmann

Schriftführerin

Angestellte Bettina Lode

Berichterstatter

Bauingenieur Oliver Graumann
Sachgebietsleiter Herbert Müller
Sachgebietsleiter Stefan Münch
Rechtsdirektorin Susanne Schmöger

Entschuldigt:

CSU-Stadtratsfraktion

Stadtrat Timo Markert
Stadtrat Thomas Rank

FW-FBW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle

SPD-Stadtratsfraktion

Stadtrat Klaus Heisel

ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Dirk Wittmann

UsW-Stadtratsgruppe

Stadtrat Werner May

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Es bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

1. Sturzflut-Risiko-Management - Sachstandsbericht - weiteres Vorgehen Vorlage: 2024/028/1

Oberbürgermeister Güntner begrüßt einige Bürger zur öffentlichen Sitzung. Er erteilt Herr Brodrecht, Fa. Spekter, das Wort, welcher digital zugeschaltet wird.

Dieser erläutert die Entwurfsplanungen zum Sturzflutrisikomanagement anhand einer Präsentation (siehe Anlage 1 zu dieser Ziffer der Niederschrift).

Nach dessen Ausführungen mit Schwerpunkt auf dem Eherieder Mühlbach bittet Oberbürgermeister Güntner, weitere Informationen zu Repperndorfer Mühlbach und den Flächen oberhalb der Böhmerwaldstraße zu geben.

Dem kommt Herr Brodrecht nach und beantwortet anschließend Fragen der Stadträte.

Stadtrat Paul und Stadträtin Dr. Endres-Paul erkundigen sich nach den Zeitschienen. Projektleiter Brodrecht hoffe, die Konzeptionsphase nach vor der Sommerpause 2025 abschließen zu können.

Die Zeiträume seien wie folgt eingeteilt:

kurzfristig: 0 – 2 Jahre, mittelfristig: 2 – 5 Jahre, langfristig: ab 5 Jahre

Da das Projekt gefördert werde, müsse man aber die Richtlinien des Programmes beachten. Des Weiteren seien die finanziellen Mittel der Stadt sowie die Verfügbarkeit der benötigten Flächen und naturschutzrechtliche Belange ausschlaggebend.

Kurzfristig könne man bestehende Regentrückhaltebecken anpassen und aufweiten. Voraussetzung sei aber die Zustimmung der Eigentümer. Die Umsetzung aller Maßnahmen verursache Kosten in Millionenhöhe und sollte in Etappen vorgenommen werden.

Oberbürgermeister Güntner stimmt zu und betont, die Schutzmaßnahmen an einem Bachlauf nicht binnen eines Jahres komplett treffen zu können. Die kaskadenförmigen Regentrückhaltebecken würden sukzessive geschaffen werden müssen.

Stadtrat Sanzenbacher nimmt Bezug auf die Kapazität der kleineren Becken. Er zweifelt, dass diese für die Regenvolumina eines Ereignisses wie im Juni 2024 ausreihend wären.

Herr Brodrecht stimmt zu, dass für eine Absicherung gemäß HQ 100+15 ein großes Regentrückhaltebecken gebaut werden müsste.

Der Anteil des Oberflächenwassers, welches von der Autobahn kam, sei vergleichsweise gering gewesen. Der Staat baue die eigenen Rückhaltebecken exakt in der vorgeschriebenen Größe.

Zwar habe die Verwaltung die Möglichkeit, Eigentümer für den Maßnahmebau relevanter Flächen zu enteignen, dies sollte jedoch vermieden werden, da in der Praxis eher schwierig.

Ohne Abstimmung

1. Vom Sachvortrag 2024/028/ 1 wird Kenntnis genommen.
2. Vom Vortrag des Büros Spekter GmbH aus 91074 Herzogenaurach wird Kenntnis genommen.

2. Sturzflutrisikomanagement - Bürgerantrag - Antrag der Anlieger an der Böhmerwaldstrasse - Verlegen einer Kanalleitung Vorlage: 2025/043

Oberbürgermeister Güntner nimmt Bezug auf die Ausführungen der Firma Spekter zu Ziffer 1 der öffentlichen Tageordnung und empfiehlt, dem Bürgerantrag in der vorliegenden Form nicht zuzustimmen. Der zeit- und kostenintensive Bau eines Kanals mache an dieser Stelle wenig Sinn.

Auf den Hinweis von Sachgebietsleiter Pauluhn, dass die Verwaltung keine landwirtschaftlichen Empfehlungen abgeben könne, schlägt Stadtrat Paul vor, sich an das Amt für Ernährung, Landwirtschafte und Forsten (AELF) zu wenden. Er sei der Meinung, man könne mit einfachen Mitteln wie z.Bsp. Ablaufgräben auf der Fläche oberhalb der Böhmerwaldstraße etwas erreichen.

Oberbürgermeister Güntner und Stadtrat Dr. Küntzer pflichten ihm bei. Es sei unnötig, hier Geld auszugeben, welches an anderer Stelle sinnvoller für Hochwasserprävention eingesetzt werden könnte.

Stadträtin Schmidt ist der Ansicht, dass Oberbürgermeister Güntner mit den Anwohnern früher hätte sprechen müssen. Dann wäre der vorliegende Antrag eventuell nicht gestellt worden.

Stadträtin Schwab warnt, dass Ablaufgräben gepflegt werden müssten. Dies sei keine leichte Arbeit, welche bei starkem Regen durchgeführt werde. Landwirte könnten durchaus einen positiven Beitrag leisten, jedoch müsse die Regierung Rahmenbedingungen schaffen und der Deutsche Städtetag Anpassungen

**4. Aufnahme eines Kommunalkredites für Investitionen des Vermögenshaushalts zum Haushaltsausgleich 2024; hier: Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Kreditaufnahme i.H.v. 3,4 Mio. €
Vorlage: 2025/041**

beschlossen dafür 20 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2025/041 wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Kitzingen nimmt für die Finanzierung der Investitionen des Vermögenshaushaltes 2024 einen Kredit in Höhe von insgesamt 3,4 Mio. € auf.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die näheren Vertragskonditionen auszuhandeln und festzulegen. Hierbei werden folgende Eckdaten festgelegt:

Auszahlung:	3.400.000 €
Sollzinssatz:	wird mit dem Abruf des Kredites festgeschrieben (2,64 % Stand 17.02.2025)
Zinsbindung:	10 Jahre
Tilgungsrate:	halbjährlich 75.000 € (30.06./30.12.)
Erstmalige Tilgung	30.06.2025
4. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die für die Kreditaufnahme erforderlichen Erklärungen abzugeben.
5. Die Kreditaufnahme erfolgt auf den Haushaltseinnahmerest aus 2024 bei HSt.1.9121.3776.

**5. Bildung von Haushaltseinnahmeresten und Haushaltsausgaberesten des Haushaltsjahres 2024 zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: 2025/042**

beschlossen dafür 20 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2025/042 wird Kenntnis genommen.
2. Haushaltseinnahmereste
Die beim Sachbuchabschluss für das Haushaltsjahr 2024 nicht verbrauchten Einnahmen des Vermögenshaushalts werden in Höhe von 3.400.000,00 € als Haushaltseinnahmereste in das Haushaltsjahr 2025 übertragen.
3. Haushaltsausgabereste
Die beim Sachbuchabschluss für das Haushaltsjahr 2024 nicht verbrauchten Ausgabemittel des Vermögenshaushalts werden in Höhe der folgenden Beträge als Haushaltsausgabereste in das Haushaltsjahr 2025 übertragen:

Alte Reste:	525.824,98 €
Neue Reste:	<u>645.543,80 €</u>
Haushaltsausgabereste insgesamt	<u>1.171.368,78 €</u>
4. Es besteht Einverständnis damit, entsprechend der noch durchzuführenden Buchungen (z. B. Berichtigungsbuchungen) die Haushaltsreste zu ändern.

**6. Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung;
hier: Beschluss zur 18. Änderungssatzung
Vorlage: 2025/044**

beschlossen dafür 19 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2025/044 wird Kenntnis genommen.
2. Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) erlässt die Stadt Kitzingen folgende

**18. Satzung
zur
Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung der Stadt Kitzingen vom 22.Juli 1991
in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.03.2017**

**§ 1
Satzungsänderung**

§ 12 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 12

Gebührenhöhe

Die Einleitungsgebühr beträgt für das

- | | |
|-------------------------------|------------------------|
| a) Schmutzwasser (§ 10) | 2,40 € / Kubikmeter |
| b) Niederschlagswasser (§ 11) | 0,34 € / Quadratmeter“ |

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.04.2025 in Kraft.

7. Anträge von Fraktionen und Gruppen

**7.1. Antrag der KIK-Stadtratsgruppe; Grundsatzbeschluss "Kunst im öffentlichen Raum" Projekt Kaiserstraße
Vorlage: 2025/016**

Stadtrat Christof stimmt einer erneuten Verschiebung der Behandlung seiner Anträge – Sitzungsvorlagen 2025/015, 2025/016 und 2025/018 - unter der Bedingung zu, dass dies nicht mit einem Verlust von Fördermitteln verbunden sei.
Bauamtsleiter Graumann sichert zu, dass Mittel aus dem Stadtentwicklungs- und Städtebauförderprogramm jährlich beantragt werden könnten.

Es wird festgelegt, die genannten Sitzungsvorlagen zu Beginn der öffentlichen Stadtratssitzung am 03.04.2025 zu behandeln.

zurückgestellt

**7.2. Antrag der KIK-Stadtratsgruppe; Grundsatzbeschluss "Kunst im öffentlichen Raum" Projekt Bahnhofsumfeld
Vorlage: 2025/015**

Auf die Diskussion zu Ziffer 7.1 dieser Niederschrift wird verwiesen.

zurückgestellt

**7.3. Kaiserstraße 44/46
Beschlussvorschlag des Stadtrates Klaus Christof vom 01.12.2024
Vorlage: 2025/018**

Auf die Diskussion zu Ziffer 7.1 dieser Niederschrift wird verwiesen.

zurückgestellt

8. Sonstiges

8.1. Sachstand ECar-Sharing - Wortmeldung Bürgermeisterin Glos

Oberbürgermeister Güntner sagt zu, Daten zur Nutzung des E-Carsharings in Kitzingen zur Verfügung zu stellen.

8.2. Anspruch auf Mittagsbetreuung - Wortmeldung Stadträtin Dr. Kramer Grünwald

Stadträtin Dr. Kramer-Grünwald erkundigt sich, ob die Stadt Kitzingen dem Anspruch auf Mittagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 gerecht werden könne. Oberbürgermeister Güntner und Bürgermeisterin Glos bejahen dies und umreißen kurz die Situation.

8.3. Fahrradparkplätze am Fuchsgraben - Wortmeldung Stadträtin Schmidt

Bauamtsleiter Graumann werde sich in seinem Amt nach dem geplanten Zeitpunkt der Anbringung erkundigen. Es habe leider Verzögerungen gegeben. Es lägen noch keine Angebote vor.

Oberbürgermeister Stefan Güntner schließt die öffentliche Sitzung um 21:00 Uhr.

Vorsitz

Schriftführung

Stefan Güntner
Oberbürgermeister

Bettina Lode
Angestellte